

- | | | |
|--|-----|--|
| <input type="checkbox"/> Neubau | der | <input type="checkbox"/> Bundesautobahn |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausbau | | <input checked="" type="checkbox"/> Bundesstraße |
| | | <input type="checkbox"/> Landesstraße |
| | | <input type="checkbox"/> Kreisstraße |
| | | <input type="checkbox"/> Gemeindestraße |

Von Bau-km 1+206 bis Bau-km 2+117
 Baulänge: ca. 0,901 km
 Nächster Ort: Bad Friedrichshall
 Landkreis: Heilbronn
 Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart

Prüfkatalog

zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben

Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art, Größe, Leistung und des Umfangs des Vorhabens sowie bei Änderung/Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens gemäß § 6 UVPG i.V.m. den §§ 9 – 12 UVPG bzw. §§ 10 und 12 UVwG

Teil B: Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG i.V.m. den §§ 8 – 14 UVPG bzw. § 11 UVwG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) in der Fassung vom 25. November 2014, zuletzt geändert am 21. November 2017.

Baader Konzept GmbH N7, 5-6 68161 Mannheim		Datum	Zeichen
	bearbeitet	16.06.2021	WjJ
	geprüft	16.06.2021	HeK
Mannheim, 16.06.2021		i.A. Jana Wittemaier	

Aufgestellt:, den Vorhabensträger: im Auftrag:	Aufgestellt:, den Genehmigungsbehörde: im Auftrag:
---	--

Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art, Größe, Leistung und des Umfangs des Vorhabens sowie bei Änderung/Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens gemäß § 6 UVPG i.V.m. den §§ 9 – 12 UVPG bzw. §§ 10 und 12 UVwG

1	Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß §§ 6, 9-12 UVPG mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße, wenn diese eine Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs ist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.4	Bau eines weiteren Abschnittes einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden Straße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind diejenigen bestehenden Straßenabschnitte zu berücksichtigen, die: <ul style="list-style-type: none"> - in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 10 Abs. 4 und 5 UVPG), - bei denen eine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und eine UVP durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 2), - bei denen eine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und keine UVP durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 3), - bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und eine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 1), - bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde und keine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 2), - bei denen noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, keine UVP-Pflicht besteht und noch keine vollständigen Antragsunterlagen für das Zulassungsverfahren eingereicht sind (vgl. § 12 Abs. 3). 	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4 -14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>

1.6	Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das keine UVP durchgeführt wurde: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, ggf. samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das geänderte Vorhaben die Straßenlängen die in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4 -14.5 angegebenen sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>
2	Straßenbauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß gesetzlicher Regelung des Bundeslandes Baden-Württemberg gemäß §§ 10 und 12 UVwG i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.2 und 1.3.1 bis 1.3.3 bzw. 1.4.1 UVwG	Zutreffendes ankreuzen
2.1	Bau einer Landes- oder Kreisstraße oder einer Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Straßengesetzes, wenn diese eine Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 ist; (vgl. Anlage 1 Nr. 1.2 UVwG)	<input type="checkbox"/>
2.2	Vier- oder mehrstreifige Landes- oder Kreisstraße oder Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Straßengesetzes, soweit nicht Teil eines bauplanungsrechtlichen Vorhabens nach Nummer 18 der Anlage 1 UVPG	
2.2.1	die neu gebaut wird und eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist, (vgl. Anlage 1 Nr. 1.3.1 UVwG)	<input type="checkbox"/>
2.2.2	die durch Verlegung und Ausbau einer bestehenden ein- bis dreistreifigen Straße hergestellt wird, wenn der verlegte und ausgebaute Straßenabschnitt eine durchgehenden Länge von 5 km oder mehr aufweist, (vgl. Anlage 1 Nr. 1.3.2 UVwG)	<input type="checkbox"/>
2.2.3	die durch Ausbau einer bestehenden ein- bis dreistreifigen Straße hergestellt wird, wenn der ausgebaute Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 1.3.3 UVwG)	<input type="checkbox"/>
2.3	Bau einer sonstigen Landes- oder Kreisstraße mit einer durchgehenden Länge von	
2.3.1	10 km oder mehr (vgl. Anlage 1 Nr. 1.4.1 UVwG)	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der o. g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht durch eine Einzelfallprüfung zu ermitteln.

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG i. V. m. den §§ 8 - 14 bzw. § 11 UVwG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	ca. 0,901		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (bau- und anlagebedingt):	Gemäß aktuellem Abgrenzungsplan hat das Plangebiet einen Umfang von ca. 7 ha.		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	ca. 0,43		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	160.000		
1.5	bauzeitlicher Anfall von Abfall:	Nach derzeitigem Planungsstand kann hier noch keine Aussage getroffen werden.		
1.6	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):	Brückenbauwerke: Überführung der Erweiterung der B 27 (neu) über K 2000 Temporäre Überführung der Erweiterungsfahrbahn der B 27 (neu) über K 2000 Umgang mit bestehendem Bauwerk B 27 (alt) über K 2000 steht nach bisherigem Planungsstand noch nicht fest, ggf. Ersatz durch Damm/Fangedamm. Je nach Ausführung der Varianten werden Stützbauwerke erforderlich. Die genaue Anzahl wird noch festgelegt.		
1.7	Geschätzte Länge der Bauzeit:	ca. 2 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang

1.8	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Planfall – Prognose 2030 (mit Aufsiedlung Obere Fundel) wird die B 27 im südlichen Abschnitt der Anschlussstelle einen DTV_{W5} von 42.350 Kfz/24h aufweisen und im nördlichen Abschnitt 44.950 Kfz/24h (Nullfall 2030: 36.950 bzw. 40.750 Kfz/24h). Die K 2000 wird einen DTV_{W5} von 14.750 Kfz/24h aufweisen und die K 2117 einen DTV_{W5} von 13.450 Kfz/24h (Nullfall 2030: 12.700 bzw. 10.900 Kfz/24h).
1.9	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zum jetzigen Zeitpunkt sind vorhabenbedingt erhöhte Verkehrsbelastungen und eine damit ggf. verbundene nachteilige Entwicklung der Lärm- und Schadstoffsituation nicht auszuschließen.
1.10	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.11	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Visuelle Veränderungen werden sowohl durch temporäre Eingriffe wie Gehölzrückschnitte sowie anlagebedingt durch geplante Bauwerke hervorgerufen.
1.13	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können			
	- Abwasser/Oberflächenentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfall (z. B. belastete Böden/Asphaltpflaster bei Ausbaumaßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bodenmassen/Bodenbewegungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abwicklung des Baubetriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- andere und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			
	- grenzüberschreitende Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

			
1.17	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 9 Abs. 2 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen - das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Östlich des Plangebiets wurde der Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ der Stadt Bad Friedrichshall aufgestellt.
1.19	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen - das Zulassungsverfahren abgeschlossen ist und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde (vgl. § 11 Abs. 3 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.20	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen - das Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und eine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.21	Gibt es kumulierende Vorhaben, bei denen - das Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und keine UVP-Pflicht besteht (vgl. § 12 Abs. 2 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.22	Handelt es sich offensichtlich um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.23	Gibt es Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: 1. verwendete Stoffe und Technologien 2. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

<p>1.24</p>	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter B 1.1 bis B 1.23 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum auf Grund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>
	<p>Erläuterungen zu 1:</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme erfolgt in einem Gebiet, dass bereits anthropogen geprägt ist und damit einer erhöhten Versiegelung unterliegt. Dennoch werden nach derzeitigem Planungsstand zusätzliche ca. 0,43 ha neu versiegelt, sodass nachteilige Umweltauswirkungen (SG Tiere/Pflanze, Fläche, ggf. Klima/Luft) nicht ausgeschlossen werden können. Hinzu kommen bauzeitliche Beeinträchtigungen durch z.B. Baulärm und baubedingte Flächeninanspruchnahme.</p> <p>Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens ziehen ggf. nachteilige Umweltauswirkungen i.S.v. erhöhten Lärm- oder Schadstoffemissionen mit sich, die nach derzeitigem Planungsstand nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Visuelle Veränderungen werden sowohl baubedingt (temporäre Eingriffe wie Gehölzrückschnitte) als auch anlagebedingt (z.B. Brückenbauwerke) hervorgerufen. Da es sich um einen anthropogen stark vorbelasteten Raum handelt, werden diese jedoch als nicht erheblich eingestuft.</p> <p>Östlich des Plangebiets, oberhalb des Weinbergs, wurde der Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ der Stadt Bad Friedrichshall aufgestellt. Ein Zusammenwirken möglicher parallellaufenden Bautätigkeiten kann nach derzeitigem Planungsstand nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Da aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, wird die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 fortgeführt.</p>

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungen	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es Aussagen über: - Nutzungen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind? (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	- Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Am nordöstlichen Rand des Plangebiets befindet sich der südliche Ortsrand des Stadtteils Kochendorf (Stadt Bad Friedrichshall, Unterzentrum). Für die Bewohner können bau- und betriebsbedingte Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.
2.1.3	- Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	- Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Altablagerung grenzt westlich an den Knoten an. Eine genaue Abgrenzung ist nicht bekannt. Durch entsprechende Maßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.
2.1.6	- Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	- Besondere Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Wirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Östlich des Plangebiets wurde der Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ der Stadt Bad Friedrichshall aufgestellt. Ein Zusammenwirken der möglichen parallelaufenden Bautätigkeiten kann nach derzeitigem Planungsstand nicht ausgeschlossen werden. Mit geeigneten Maßnahmen können die Wirkungen reduziert werden.
2.1.9	Befinden sich Störfallbetriebe in der Nähe und wird das Risiko bzw. die Schwere eines Unfalls durch das Vorhaben vergrößert? (Direktgeltung der EU-RL 2012/18 Seveso-III)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es befinden sich zwar Störfallbetriebe in der Nähe, eine Vergrößerung des Risikos oder der Schwere eines Unfalls wird jedoch nicht ausgelöst.
2.1.10	sonstige besondere Nutzungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien/schützenswerte Lebensräume Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG / § 31 NatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.9	gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG / § 30a LWaldG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Trockenmauern im Fundelweinberg (Nr. 167211205974). Bei einem Eingriff in das geschützte Biotop muss dieses durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.
2.2.10	Fortpflanzung- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzielles Vorkommen von Reptilien (Zaun-/Mauereidechse, Schlingnatter). Im weiteren Verfahren sind ggf. Vermeidungs-, Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen festzulegen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen.
2.2.11	Besteht ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für besonders geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 WHG (WRRL)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Wasserschutzgebiete gem. § 51 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Heilquellenschutzgebiete gem. 53 Abs. 4 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Hochwasserrisikogebiet gemäß § 73 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gewässereinzugsgebiet Neckarkanal Kochendorf, Betroffenheit bei HQ ₁₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ und HQ _{Extrem} . Betroffenheit des Plangebiets nur bei HQ _{Extrem} . Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.2.16	Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Attichsbach, Betroffenheit bei HQ ₁₀₀ . Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.2.17	Gewässerrandstreifen § 38 WHG, § 29 WG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.19	Schutzwald, Erholungswald gem. § 12, 13 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.20	Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald) gem. § 32 Abs.2. LWaldG BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzgutbezogene Kriterien	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzielles Vorkommen von Reptilien (Zaun-/Mauereidechse, Schlingnatter). Im weiteren Verfahren sind im Falle einer Betroffenheit ggf. Vermeidungs-, Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen festzulegen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen.
2.3.2	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (Soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten oder Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standortigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Natürliche Überschwemmungsgebiete (HQ 100)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Am südöstlichen Rand, jedoch außerhalb des Plangebiets verläuft der Attichsbach. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.3.6	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fundelweinberg. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen und sind im weiteren Verfahren zu untersuchen. Aufgrund der Vorbelastung (Verkehrsflächen, Industriegebiet, Stromtrassen) ist jedoch derzeit von keinen erheblichen Auswirkungen auszugehen.

3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	Überschreitung von Zulassungs- / Grenzwerten
3.1	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere (einschl. biologische Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen (einschl. biologische Vielfalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zu 3:

SG Mensch: Nach derzeitigem Planungsstand können erhebliche Auswirkungen (z.B. durch Lärm) nicht ausgeschlossen werden.

SG Tiere: Aufgrund des potenziellen Vorkommens von Reptilien, ist eine Betroffenheit derzeit nicht auszuschließen.

SG Pflanzen: Nach derzeitigem Planungsstand kann ein Eingriff in ein geschütztes Biotop und in Flächen des Biotopverbunds nicht ausgeschlossen werden.

SG Boden: Nach derzeitigem Planungsstand ist mit Eingriffen in den Boden zu rechnen. Da es sich größtenteils bereits um versiegelte Flächen handelt, ist der Eingriff voraussichtlich als nicht erheblich anzusehen.

Eingriffe in weitere Schutzgüter sind nach derzeitigem Planungsstand nicht zu erwarten.

Potenzielle Beeinträchtigungen werden im planfeststellungersetzenden Bebauungsplanverfahren untersucht. Im Zuge dessen werden zudem notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

<p>4</p>	<p>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Falls ja, besteht die Pflicht, eine UVP durchzuführen.</p> <p>Wird dies verneint, ist eine zusammenfassende Begründung erforderlich. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<p>nein</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterungen zu 4:</p>		